

Bachelorarbeit

Ablauf

- Die Zuordnung der Bachelorarbeit zu einem/einer PrüferIn erfolgt über die Anmeldung in Stud.IP. Wer eine BA-Abschlussarbeit schreiben möchte und die dafür notwendigen formalen Voraussetzungen erfüllt, hat *zum Sommersemester* die Möglichkeit, sich auf Stud.IP bei einem/einer PrüferIn der eigenen Wahl um einen Betreuungsplatz zu bewerben.
- Der Anmeldezeitraum wird im jeweiligen Semester auf der Internetseite der Pädagogik veröffentlicht.
- Prüfungsberechtigt sind die promovierten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und Professorinnen und Professoren der jeweiligen Abteilungen.
- Die Plätze werden im ersten Verfahren durch Los vergeben. In einem zweiten Verfahren werden dann die vakanten Plätze vergeben.
- Nach der Zulassung treten sie bitte an den/die DozentIn in der Sprechstunde heran und bringen Sie bereits einen schriftlich ausgearbeiteten Themenvorschlag mit.
- Anschließend erfolgt die Ausarbeitung eines 1,5-3seitigen Exposé (Richtlinien siehe unten).
- Zur nächsten Sprechstunde muss das Exposé mitgebracht werden. Wenn das Exposé akzeptiert ist, kann die Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgen.
- Die Unterlagen zur Anmeldung der Bachelorarbeit erhalten Sie im Hochschulprüfungsamt.
- Den/ die ZweitgutachterIn bestimmt der/ die ErstbetreuerIn in Absprache mit dem/der Studierenden.
- Bitte geben Sie eine elektronische Version der Bachelorarbeit als pdf-Dokument an prueferzwiss@uni-trier.de. Bitte die Bachelorarbeit als **ein komplettes** Dokument abspeichern und nicht Deckblatt oder Anhang separat!

Exposé:

- Umfang: 1,5 - 3 Seiten.
- Schrifttyp und -größe: Times New Roman: 12; Arial: 11; Calibri 11.
- Zeilenabstand: 1,5.

Inhalt:

- Entfaltung der Problemstellung

- Fragestellung
- Thesen, falls vorhanden
- Methodischer Ansatz
- Grobe Gliederung bzw. vorläufiger Aufbau der Bachelorarbeit
- Zentrale Literatur

Weitere Hinweise zur Bachelorarbeit:

- Umfang: ca. 25 Seiten.
- Schrifttyp und -größe: Times New Roman: 12; Arial: 11, Calibri 11.
- Zeilenabstand: 1,5.
- Ränder: links 2,5 cm; rechts 3,5 cm.

Zitation:

Jede wörtliche oder sinngemäße Übernahme von Ausführungen anderer VerfasserInnen muss als Quelle angegeben werden!

nach der Harvard-Methode:

Im Text: Wörtliches Zitat: „ ... “ (Müller 2010, S. 3).

 Paraphrase:(vgl. Müller 2010, S. 3f.).

Literaturverzeichnis und Zitation im Text:

- *Monographie* → Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): *Titel*. Ort: Verlag.
- *Sammelwerksbeitrag/ Handbuchartikel* → Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung):
Titel. In: Nachname, Vorname des/der HerausgeberIn: *Titel des Sammelbandes*. Ort: Verlag.
Seitenangabe.
- *Zeitschriftenartikel* → Nachname, Vorname (Jahr der Veröffentlichung): Titel. In: *Titel der Zeitschrift*; Jahrgang, Heftnr., Seitenangabe.
- Die einzelnen Literaturangaben werden anhand der Namens, der jeweiligen AutorInnen alphabetisch geordnet.
- **Wissenschaftliche Onlinequellen** müssen nicht als eigenständige Rubrik im Literaturverzeichnis erscheinen, sie werden (fast) wie Printmedien behandelt.
- **Nichtwissenschaftliche Onlinequellen** müssen als eigenständige Rubrik im Literaturverzeichnis erscheinen.

- Wissenschaftliche Onlinequellen im Literaturverzeichnis:
müssen (in der Regel) den Namen des /der AutorIn und einen Titel erkennen lassen, sowie das Veröffentlichungsjahr, darüber hinaus muss die komplette URL-Adresse angegeben werden, sowie das Datum des Abrufs z.B.:
Dahme, H.-J./ Wohlfahrt, N. (2008): Entwicklungstendenzen zu neuer Sozialstaatlichkeit in Europa und ihre Konsequenzen für die Soziale Arbeit. [Online] <http://www.efh-bochum.de/homepages/wohlfahrt/pdf/sozialstaat.pdf> [02.09.2012].
- Wissenschaftliche Onlinequellen im Fließtext:
Sie nutzen wie üblich die Harvard Methode, z.B.: (Dahme/ Wohlfahrt 2008: 3), im Literaturverzeichnis am Ende finden sich dann die genauen Angaben.
- Wissenschaftliche Onlinequellen ohne konkreten Autor/Autorin:
Verweisen Sie bspw. auf Seiten des BMBF als Quelle, dann lassen sich hier meist keine konkreten AutorInnen und Seitenzahlen zuordnen, allerdings werden die Veröffentlichungen mit Tag, Monat und Jahr angegeben, in diesem Fall verwenden Sie das BMBF als Autor z.B.: (BMBF 13.11.2012) und im Literaturverzeichnis am Ende Ihrer Arbeit machen Sie dann folgende Angabe:
BMBF, 13.11.2012: Lebenswissenschaften. [Online] <http://www.bmbf.de/de/1237.php> [Stand 07.01.2013].
- Nichtwissenschaftliche Onlinequellen:
Verweisen Sie beispielsweise auf die Internetpräsenz einer Einrichtung, oder auf einen Blogbeitrag, oder sonstige nichtwissenschaftliche Onlinequellen, dann führen Sie diese bitte in einer Extrarubrik im Literaturverzeichnis auf. Im Fließtext belegen Sie diese Quellen via Fußnote, hier kommt dann die komplette URL in die Fußnote + Datum des Abrufes.¹
- Mehrere AutorInnen:
Ab drei AutorInnen schreiben Sie den/die im Alphabet erste AutorIn und verweisen auf die anderen mit „et al.“ z.B. (Bröckling et al. 2000: 26), dies gilt auch für das Literaturverzeichnis.
- Wo muss der Punkt stehen?
Der Punkt (am Ende eines Zitates) wird nicht nach dem Zitat, sondern erst nach dem Kurzbeleg am Ende des Satzes gesetzt.

¹ (Vgl. <http://www.lebenshilfe-trier.de/> [18.01.2013]).

- Auslassungen im Zitat:

Wenn nicht der vollständige Wortlaut zitiert wird, werden die ausgesparten Worte durch [...] angedeutet. Es ist darauf zu achten, dass die Verkürzung des Zitats nicht den Aussagegehalt verfälscht.

- Hervorhebungen im Original:

(z.B. Fettdruck, kursiv) müssen übernommen und gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zusatz *Hervorheb. im Original* im Kurzbeleg. Machen Sie selbst eine Hervorhebung, heißt der Zusatz *Hervorheb. XY (Ihre Initialen)*. „die Problematik, die Individuen einerseits zur Selbstständigkeit zu aktivieren, sie dabei aber gleichzeitig *innerhalb* eines mehr oder weniger festen Rahmens zu halten, den sie selbst innerlich bejahen wollen sollten“ (Hollerbach 2006: 266, *Hervorheb. im Original*).

- Wiedergabe von Fehlern im Zitat:

Falls in der Quellenliteratur Fehler sind (z.B. Druckfehler), müssen diese übernommen werden. Der Fehler wird durch [sic!] direkt hinter dem fehlerhaften Wort im Zitat kenntlich gemacht. Das Zitieren nach der alten Rechtschreibung ist kein [sic!] - Fehler auf den hingewiesen werden muss.

- Anpassung von Zitaten an den eigenen Text:

Es ist möglich, Zitate in eigene Sätze einzubinden. Der eigene Satz und das Zitat sollten grammatisch und syntaktisch aufeinander abgestimmt sein. Das Einfügen des Zitats in den eigenen Kontext darf jedoch nicht den Sinngehalt des Zitats verändern. Eckige Klammern müssen dann stehen, wenn Kasus, Zeit oder Wortfolgen geändert werden, um das Zitat in den fortlaufenden Text zu integrieren z.B.: Durch diese Prüfung der einzelnen Existenzen und die anschließende Verschriftlichung, bekommt „jeder [Mensch] seine eigene Individualität als Stand zugewiesen [...], in der er auf die ihn charakterisierenden Eigenschaften, Maße, Abstände und ‚Noten‘ festgelegt wird, die aus ihm einen ‚Fall‘ machen“ (Foucault 1994 [1975]: 247).

- Zitate innerhalb eines Zitates:

Diese werden durch einfache Anführungsstriche ‚ ‚ gekennzeichnet, auch wenn ein Zitat im zitierten Text noch in „ “ steht.

- Sekundärzitate:

Es sollte möglichst sowohl bei einem direkten als auch bei einem indirekten Zitat aus der Primärquellen zitiert werden. Wird in einem Werk jemand anders zitiert und gerade dieses

Zitat soll verwendet werden, ist im Originalwerk nachzuschlagen. Sekundärzitate sind nur als absolute Ausnahme (und immer nur, wenn die Primärquelle nicht zugänglich ist) akzeptabel. Bei Sekundärzitation wird durch eine entsprechende Ergänzung darauf hingewiesen: „[m]an is not fitted for society by nature, but by discipline“ (Hobbes 1642, zit. n. Lemke 1997: 68).

- Neuauflagen von KlassikerInnen:

Bei Neuauflagen von KlassikerInnen wird durch eckige Klammern auf das Originalveröffentlichungsjahr hingewiesen: „Mein Ziel ist nicht, ihm [Emile] Wissen zu vermitteln, sondern ihn zu lehren wie man es bei Bedarf erwirbt [...]“ (Rousseau 1985 [1762]: 208).

- Gesetzestexte/-kommentare:

Gesetzeskommentare zitieren Sie wie gewöhnliche Quellen, allerdings mit Angabe der Randzeile (Rz), statt Seitenangabe. Ins Literaturverzeichnis müssen Gesetze nicht, da sie allgemein zugänglich und bekannt sind. Achten Sie immer darauf, dass Sie die aktuellste Version des Gesetzes bzw. des Kommentars verwenden. Den Paragraph immer vor den Gesetzesnamen z.B. (§31 SGB VIII), bei Paraphrasen entsprechend mit vgl. z.B. (vgl. §31 SGB VIII).